

Lehrgang Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen - Stufe II -

Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen (HBKG, Allg. Eisenbahngesetz, etc.)
- Notfallmanagement der Bahn
- Zusammenarbeit mit Notfallmanager
- Führen nach FwDV 100 im Bahneinsatz

Ausbildungsziel

Der Teilnehmer kann die Besonderheiten bei Einsätzen im Bahnbereich beurteilen, die notwendigen Maßnahmen bei der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung einleiten und mit dem Notfallmanager der Deutschen Bahn AG und weiteren Kräften auf Grundlagen der taktischen und führungsmäßigen Grundsätze zusammenarbeiten.

Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an Zugführer von Feuerwehren mit Bahnverkehr.

Dauer

3 Tage

Voraussetzungen

- Lehrgang „Zugführer“
- Lehrgang Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen – Stufe I – (Standort- oder Kreisebene)

Hinweise

Keine

Anmerkungen

Es sind folgende Ausrüstungsgegenstände mitzubringen:

- Dienstanzug der Feuerwehr bzw. der entsendenden Organisation
- Diensthemden mit Binder / Blouson
- Schuhe und Socken zur Dienstkleidung passend